

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2021
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Neubau Spielplatz 'Am Pützhof' Vorlage: SB11/0442/2021	4
3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2021/2022 Vorlage: FB2/1301/2021	4
4 Interessensbekundungsverfahren Kita Lötterfeld Vorlage: FB2/1298/2021	6
5 Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/1300/2021	8
6 Anträge	9
7 Anfragen	9
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
9 Termin der nächsten Sitzung: 08. Juni 2021	9
10 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

Vertretung für Frau Monika Driesel

Herr Christoph Weigele Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Guido Fliege

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel Jugendfarm Arche Noah e.V.

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus NABU Naturschutzbund -

Kreisverband Neuss

Herr Christian Bößen Pfadfinder Stamm Lank

Herr Jürgen Eimer AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Joris Mocka Tagesmütter e.V.

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Martina Ketzler Evangelische Kirchengemeinde

Frau Katrin Kreuer Katholische Kirchengemeinden

Frau Cordula Steuten Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11 anwesend zu TOP 2 bis 17.35 Uhr

Frau Annika Heise Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel

Ratsmitglied

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Carolin Kroll-Schlüter

Amtsgericht

Neuss

Familiengericht

Herr Philipp Scharner

Agentur für

Arbeit

Mönchengladbach

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47

- Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Folgende neue Mitglieder werden in ihre Ämter eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet:

stimmberechtigtes Mitglied Herr Jürgen Eimer,
stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Frau Kirsten Wilken,
beratendes Mitglied Frau Michaela Danker.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Neubau Spielplatz 'Am Pützhof' Vorlage: SB11/0442/2021

Bereichsleiter Betsch stellt anhand einer PP-Präsentation die aktuelle Planung für den neuen Spielplatz in Büderich, Am Pützhof, vor. Die Folien sind der Niederschrift beigelegt.

Die Notwendigkeit dieses Spielplatzes vom Typ B mit einem Einzugsradius von 500 m sei bereits im Spielplatzentwicklungskonzept aus 2018 festgelegt worden. Die Angaben in der Beratungsvorlage vom 15.02.2021 bittet Bereichsleiter Betsch insoweit zu korrigieren, als der angesprochene Bebauungsplan aus dem Jahr 2015 aufgrund einer Klage gegen die Bebauung des ehemaligen Baubetriebshofgeländes nicht mehr rechtskräftig sei. Die vorliegende Planung des Spielplatzes sei davon jedoch nicht tangiert.

Sodann berichtet Bereichsleiter Betsch über das Bürgerbeteiligungsverfahren und erläutert die Pläne. Im Ergebnis freue er sich, eine Planung aus eigenem Hause vorstellen zu können, deren Umsetzung – an der auch die städtischen Auszubildenden beteiligt würden – sich positiv auf die Anwohnerschaft Am Pützhof auswirken werde.

Grundsätzlich findet die Planung allseits Zustimmung, einzelne Nachfragen werden beantwortet. Bereichsleiter Betsch betont, dass er während des Planungsprozesses für Verbesserungsvorschläge und Anregungen stets ansprechbar sei. Die Fertigstellung des Spielplatzes sei zum Jahresende 2021 vorgesehen.

3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2021/2022 Vorlage: FB2/1301/2021

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2021/2022 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen

Kindpauschalen auf der Grundlage der anliegenden Planung sowie 265 Tagespflegepauschalen zum 15.03.2021 zu beantragen.

2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es, bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzbelegungen an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2021, zu leichten Veränderungen kommen, insbesondere durch die Umwandlung von Ü3-Plätzen zugunsten von U3-Plätzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2021/2022 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach § 47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 27 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 68 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Fachberatung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz führt in die Beratung ein und fasst die wesentlichen Inhalte der Vorlage kurz zusammen. Bei fortschreitendem Ausbau und nun insgesamt 2.203 verfügbaren Plätzen im Kindergartenjahr 2021/2022 werde die für das Jahr 2025 festgelegte Zielerreichungsquote von 98% im Ü3-Bereich bereits jetzt erfüllt. Die Zahl der U3-Plätze liege, wie dargestellt, noch unter der vom JHA beschlossenen Marke. Noch nicht abgebildet sei die Stadtentwicklung im Bereich Kamper Weg. Im Übrigen verweist Erster Beigeordneter Maatz auf die umfangreichen Ausführungen in der Vorlage und bittet entsprechend der Beschlussempfehlung um Zustimmung zur Meldung der sich daraus ergebenden Kindpauschalen an den LVR.

Ratsherr Mocka bittet um ergänzende Informationen, die im Rahmen der Niederschrift zugesagt werden.

1. Wie viele Eltern haben im letzten Kindergartenjahr einen Rechtsanspruch angemeldet, der nicht erfüllt werden konnte?

Ergänzung der Schriftführerin:

Aktuell wird für 3 Kinder die Differenz zwischen dem zu zahlenden Elternbeitrag und den Kosten für einen privat-gewerblichen, selbstbeschafften Betreuungsplatz übernommen. Es handelt sich um U3-Betreuungsplätze; den Eltern liegt bereits ein konkretes Angebot für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung vor.

2. Wie viele Tagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit im letzten Kindergartenjahr aufgegeben?

Ergänzung der Schriftführerin:

Mit Wirkung ab 2021 haben 4 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben – dies entspricht einem Verlust von 17 Betreuungsplätzen. Durch den Einstieg von 4 neuen Tagespflegepersonen sowie einer weiteren Pflegestelle in Vorbereitung werden parallel 20 Betreuungsplätze geschaffen, so dass sich Zu- und Abgänge nahezu ausgleichen.

Ratsherr Neuhausen kann der Vorlage grundsätzlich zustimmen. Im Hinblick auf weiterhin fehlende Betreuungsplätze regt er an, die geplanten Neubauten in Nierst und Osterath um eine Gruppe zu erweitern und jeweils 6-gruppige Einrichtungen zu bauen, um auch nicht vorhersehbare künftige Bedarfe zu berücksichtigen.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass die aktuelle Planung auf der bisherigen Prognose zur Stadtentwicklung basiere. Je nach Entwicklung könnten möglicherweise neue Beschlüsse erforderlich werden. Bezüglich der Einrichtungen in Nierst und Osterath sähen die Planungen bereits jeweils eine zusätzliche Gruppe und damit eine gewisse Reserve vor.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen hinsichtlich der ausreichenden Verfügbarkeit von Fachpersonal zum Betrieb der neu geplanten Einrichtungen verweist Erster Beigeordneter Maatz auf die vom Träger im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens verpflichtend abzugebende Bestätigung. Dennoch sei das Problem des Fachkräftemangels – so wie in vielen anderen Bereichen auch - bekannt und schon vielfach besprochen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Kampagne des Landes zur Gewinnung von Auszubildenden der Fachrichtung. Trotz der bestehenden Probleme könne der Verzicht auf die Schaffung neuer Plätze keine Alternative sein.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen, dass der Gruppengröße infolge Überbelegung bereits durch die Betriebserlaubnis Grenzen gesetzt seien, die pro Gruppe maximal 2 zusätzliche Plätze ermögliche.

Ratsherr Wartchow kann der Vorlage in allen Punkten zustimmen. Im Bereich der Betreuung in Einrichtungen habe man die Entwicklungen gut im Blick. Ergänzend bittet er Frau Schumann in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Vereins Tagesmütter e.V. um Auskunft zum aktuellen Sachstand im Bereich der Kindertagespflege.

Sachkundige Bürgerin Schumann berichtet, dass sich Zu- und Abgänge in etwa die Waage hielten; zwei oder drei neue Tagespflegepersonen nähmen ihre Tätigkeit gerade auf. Leider sei der Zulauf nicht so groß, wie erhofft, weshalb nach ihrer Einschätzung die Verbesserung der Rahmenbedingungen hilfreich sein könnte.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zur vorgelegten Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2021/2022.

4 Interessensbekundungsverfahren Kita Lötterfeld Vorlage: FB2/1298/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Trägerschaft der 6-gruppigen Kindertagesstätte an der Lötterfelder Str. / Weißenberger Weg in Meerbusch-Büderich der Step Kids Kita gGmbH zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker verweist eingangs auf die bereits in der letzten Sitzung in Grundzügen besprochene Thematik. In der hier vorliegenden Beratungsvorlage sei der Sachverhalt nun ausführlich dargestellt, auch das solide pädagogische Konzept des Trägers. Ungewöhnlich - aber natürlich

erfreulich - sei, dass sich derzeit ein Träger bereit und in der Lage erkläre, den Trägeranteil in vollem Umfang auch tatsächlich zu übernehmen. Es gebe keinerlei Zweifel an dessen Zusage; auch in anderen Kommunen werde entsprechend verfahren. Die Step Kids Kita gGmbH sei ein europaweit agierender Bildungsträger und die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen nur ein Tätigkeitsfeld. Bekanntermaßen säßen die Kommunen am kürzeren Hebel, sobald ein Träger Unterstützung einfordere; aktuell sei aber eine Entscheidung anhand der vorgestellten Voraussetzungen zu treffen.

Ratsfrau Dr. Schomberg äußert sich grundsätzlich erfreut über die Zahl der Bewerbungen und auch über den vorgeschlagenen Träger, der bereits in Deutschland tätig sei und entsprechende Erfahrungen vorweisen könne. Auf Nachfrage zur Gehaltsstruktur erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass tarifgerecht bezahlt würde. Ein Träger, der nicht mindestens nach Tarif vergütet, habe in der heutigen Zeit ohnehin keine Chance auf dem Personalmarkt. Zudem orientiere sich das neue KiBiz an der jeweiligen Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst, so dass jeder Träger in der Lage sei, sein Personal angemessen zu bezahlen.

Auf Nachfragen von Ratsherrn Neuhausen erläutert Fachbereichsleiter Annacker weiter, dass alle in Meerbusch bereits bekannten Träger auf eine mögliche Übernahme angesprochen worden seien; die Option der Übernahme einer weiteren Einrichtung habe jedoch nicht bestanden. Step Kids sei ein europaweit agierender Bildungsträger – allein in NRW sei er Träger von 10 Kindertageseinrichtungen -, so dass grundsätzlich davon auszugehen sei, dass ausreichendes Personal zur Verfügung stehen werde. Auch jeder optional andere Träger habe keine besseren Chancen, Fachkräfte zu gewinnen. Die ohnehin angespannte Situation werde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Daher sei er froh, dass in Meerbusch nahezu alle MitarbeiterInnen trotz der nicht auszuschließenden Risiken weiterhin ihre Arbeit am Kind leisteten.

Sachkundiger Bürger Eimer regt für künftige Interessenbekundungsverfahren an, den Fragebogen um Angaben zur tariflichen Situation zu ergänzen, da in diesem Bereich deutliche Unterschiede festzustellen seien. Er bedauert, dass kein Vertreter für eine persönliche Vorstellung des in Meerbusch noch unbekanntes Trägers anwesend sei, empfiehlt jedoch, sich auf das Urteil der Verwaltung zu verlassen und der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ratsherr Jörgens berichtet über seine Recherchen zur Step Kids Kita gGmbH. Danach stehe hinter dem Träger die schwedische Familiendynastie Wallenberg, eine wohlhabende und einflussreiche Familie mit sozialer Grundhaltung. Die Step Kids Kita gGmbH betreibe offensiv Werbung und Nachfrage nach Betriebsträgerschaften, wobei die Übernahme des Trägeranteils als strategischer Vorteil genutzt werde. Er halte dies grundsätzlich für ein interessantes Modell und habe daher großes Interesse an der persönlichen Vorstellung eines Vertreters dieses Bildungsträgers im Ausschuss.

Erster Beigeordneter Maatz sagt dies, soweit umsetzbar, zu. Alternativ werde auch eine Konferenzschaltung geprüft.

Ratsherr Wartchow unterstützt die Beschlussempfehlung und freut sich auf einen neuen Träger in Meerbusch.

Sodann wird der Beschlussempfehlung einvernehmlich zugestimmt.

5 Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege **Vorlage: FB2/1300/2021**

Beschluss 1:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege um 1,5 % zum 01.01.2021 und beauftragt die Verwaltung mit der rückwirkenden Anpassung.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass rückwirkend zum 01.08.2020 jeder Tagespflegeperson eine nach der Anzahl der betreuten Kinder zustehende Vergütung für mittelbare Bildungsarbeit pro Kind/Woche zur Verfügung stand. Grundlage ist dabei der Vergleich zwischen den im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsstunden und den bei der laufenden Geldleistung berücksichtigten Stunden. Sollte die Differenz die mittelbare Bildungsarbeit von einer Stunde pro Kind und Woche nicht erreichen, ist dies rückwirkend ab 01.08.2020 auszugleichen.

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

Sachkundige Bürgerin Schuman erklärt sich eingangs für befangen und nimmt weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.

Erster Beigeordneter Maatz zieht sodann die Beratungsvorlage der Verwaltung zurück und kündigt einen neuen Satzungstext zur JHA-Sitzung am 08.06.2021 an. Hintergrund sei die heutige Entscheidung, die bisherige Regelung der Vergütung in 5-Stunden-Blöcken auf Spitzabrechnung umzustellen.

Um den Tagespflegepersonen daraus keinen Nachteil entstehen zu lassen, unterbreite die Verwaltung alternativ 2 neue Beschlussvorschläge zu folgenden Punkten:

1. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25.02.2021 zum Haushalt 2021 solle die laufende Geldleistung mit Wirkung ab 01.01.2021 um 1,5 % erhöht werden.
2. Den Tagespflegepersonen stehe seit 01.08.2020 pro Kind und Woche eine zu vergütende Stunde für mittelbare Bildungsarbeit zu. Zur transparenten und übersichtlichen Darstellung solle künftig von der bisherigen Abrechnung in 5-Stunden-Blöcken auf eine Spitzabrechnung umgestellt werden. Dies bedeute eine aufwändigere Bearbeitung, jedoch eine Verbesserung des Abrechnungssystems hinsichtlich Transparenz und Gerechtigkeit.

Ohne weitere Fragen wird den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu 1 und 2 einvernehmlich zugestimmt.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Aufgrund der kurzfristig aufeinander folgenden Sitzungen am 18.02.2021 und 03.03.2021 konnte der Einladung kein Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse beigefügt werden.

Die Beschlusskontrolle liegt der Niederschrift bei.

Sodann berichtet Erster Beigeordneter Maatz aus aktuellem Anlass über die positive Testung eines Bewohners des städtischen Übergangwohnheimes Am Heidbergdamm mit Covid 19. Das Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss habe für 55 Personen für die Dauer von zunächst 14 Tagen die Quarantäne angeordnet; teils müsse die Separierung in einzelnen Räumen mit abgeschlossenen Bereichen erfolgen. Alles Notwendige zur Versorgung der Betroffenen werde veranlasst, die Zugangskontrollen durch einen Wachdienst sichergestellt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher und sachkundiger Bürgerin Böcker-Lehmhaus zu Auswirkungen auf die Beschulung und Betreuung der Kinder verweist Erster Beigeordneter Maatz auf die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Bei angeordneter Quarantäne könne keine externe Betreuung erfolgen. Die Möglichkeit und der Bedarf, Material für schulpflichtige Kinder zur Verfügung zu stellen, sei noch zu prüfen.

9 Termin der nächsten Sitzung: 08. Juni 2021

10 Verschiedenes

Ratsherr Jörgens bittet um Informationen zur Lage in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet, dass die Kitas hochprofessionell aufgestellt seien. Alle Anordnungen des Landes würden kurzfristig umgesetzt. Auch die Eltern verhielten sich grundsätzlich umsichtig.

Trotz der dringenden Empfehlung des Landes, die Kinder nicht in die Betreuung der Kitas zu geben, befänden sich stets 50% bis 70% der Kinder in den Einrichtungen. Die Nerven der ErzieherInnen

seien angespannt. Dennoch hätten sich glücklicherweise bisher nur wenige MitarbeiterInnen selbst infiziert mit der Folge von Gruppen- oder Einrichtungsschließungen.

Die Impfstelle Rhein-Kreis Neuss nehme zwischenzeitlich jeweils dienstags und donnerstags die Impfung von MitarbeiterInnen in Kitas, Kindertagespflege und Brückenprojekten vor. Er hoffe, dass sich die Nebenwirkungen in Grenzen hielten, sei aber zuversichtlich, dass die professionelle Grundhaltung weiterhin bestehen bleibe. Die zweite Impfung erfolge in ca. 3 Monaten, womit hoffentlich ein weiterer Schritt Richtung Normalität möglich sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Hasebrink zum Sachstand in der mobilen Jugendarbeit wird auf das Protokoll der Sitzung am 18.02.2021 verwiesen.

Sachkundige Bürgerin Schumann bittet in der nächsten Sitzung um Information zum Stand des noch ausstehenden Vertretungsmodells in der Kindertagespflege. Erster Beigeordneter Maatz sagt Prüfung zu.

Meerbusch, den 18. März 2021

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in